



AB-TRON GMBH • BAYREUTHER STR. 5 • 63743 ASCHAFFENBURG

REACH / RoHS - Statement

Konformitätserklärung REACH

Die AB-tron GmbH ist im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein nachgeschalteter Anwender („Downstream User“) in der Lieferkette. Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren und setzen bei normaler und bestimmungsgerechter Verwendung keine von REACH betroffene Stoffe frei. Daher unterliegen wir nicht der Registrierungspflicht und müssen auch keine Sicherheitsdatenblätter erstellen.

Innerhalb der Lieferkette ist sich die AB-tron GmbH Ihrer Verantwortung bewusst und hält alle von REACH geforderten Richtlinien ein. Im Interesse einer hohen Produktsicherheit und Absicherung der Lieferkette verfolgen wir bei den Herstellern, die Umsetzung der REACH-Verordnung und haben sie aufgefordert, entsprechend der Mitteilungspflicht aus der REACH-Verordnung Artikel 33 dieser nachzukommen, sollten von der ECHA gemäß Kandidatenliste jetzt oder zukünftig besonders besorgniserregend eingestufte Stoffe (SVHC) mit mehr als 0,1 Massenprozent im Erzeugnis enthalten sein. Die Zusicherung der REACH-Konformität ist Teil unserer Lieferantenqualifikation.

Unabhängig davon, werden wir Sie auch über relevante, durch REACH verursachte Veränderungen innerhalb der Produkte, deren Lieferfähigkeit sowie der Qualität der von uns gefertigten Erzeugnisse im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

echa.europa.eu/candidate-list-table

Konformitätserklärung RoHS I/II/III

Die AB-tron GmbH bestätigen entsprechend heutigem Wissenstand die Konformität ihrer gelieferten Erzeugnisse und deren Verpackung gemäß der RoHS-Richtlinie [\(EU\) 2011/65](#) bzw. [\(EU\) 2015/863](#) mit Änderung Anhangs II zum 22.07.2019 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom (Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Unsere Aussagen in Bezug auf die Einhaltung von Umweltvorschriften beziehen sich ausschließlich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und basieren auf Angaben der Hersteller oder Vorlieferanten. Die AB-tron GmbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit oder Vollständigkeit von bereitgestellten Informationen. Für Faktoren, die außerhalb unserer Kenntnis und Kontrolle liegen, übernehmen wir weder Gewährleistung noch Haftung.

Diese Erklärung ist abschließend; eine weitergehende einzelne individuelle Bestätigung in jedweder Form wird unsererseits nicht getätigt. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Geschäftsleitung
AB-tron GmbH